

29.05.84

Antrag

des Landes Nordrhein-Westfalen

Entschlieung des Bundesrates zur Einfhrung einer
Vorschrift zur periodischen berwachung des Abgas-
verhaltens sowie der Zndanlage von Kraftfahrzeugen

DER MINISTERPRSIDENT DES
LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Dsseldorf, den 28. Mai 1984

I A 3 - (523/1)

An den

Herrn Prsidenten des Bundesrates

Die nordrhein-westflische Landesregierung hat am 22. Mai 1984
beschlossen, dem Bundesrat die als Anlage mit Begrndung beige-
fgte

Entschlieung des Bundesrates zur Einfhrung
einer Vorschrift zur periodischen berwachung
des Abgasverhaltens sowie der Zndanlage von
Kraftfahrzeugen

mit dem Antrag zuzuleiten, die Einbringung beim Deutschen
Bundestag gem Artikel 76 Abs. 1 GG zu beschlieen.

Ich bitte, gem § 36 Abs. 2 der Geschftsordnung die Ent-
schlieung in die Tagesordnung der nchsten Plenarsitzung des
Bundesrates am 8. Juni 1984 aufzunehmen.



(Johannes Rau)

A n l a g eEntschießung des Bundesrates zur Einführung einer
Vorschrift zur periodischen Überwachung des Abgasverhaltens
sowie der Zündanlage von Kraftfahrzeugen

Der Bundesminister für Verkehr wird aufgefordert,
baldmöglichst einen Entwurf zur Änderung der
Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) zu
erstellen, durch den eine jährliche Überwachung
des Abgasverhaltens sowie der Zündanlage von
Kraftfahrzeugen vorgeschrieben wird.

Begründung:

Mit Kabinettsbeschuß vom 20.7.1983 hat die Bundesregierung beschlossen, ab 1.1.1986 nur noch solche Fahrzeuge zum Verkehr zuzulassen, die verschärften Abgasgrenzwerten entsprechen. Dieser Beschluß betrifft jedoch nur die Neufahrzeuge, die nach dem 1.1.1986 zur Zulassung kommen. Die etwa 23 Mio heute schon im Verkehr befindlichen Fahrzeuge bleiben hierbei unberücksichtigt, obwohl diese mit zu den Hauptschädigern der Umwelt zu rechnen sind. Erst nach etwa 10 Jahren werden fast ausschließlich umweltfreundliche Kraftfahrzeuge in Betrieb sein. Maßnahmen bei Neufahrzeugen allein sind daher nicht ausreichend. Zusätzlich sind Maßnahmen bei Altfahrzeugen dringend erforderlich. Die Umrüstung von Altfahrzeugen, die eine Absenkung der Schadstoffwerte im Abgas auf die für Neufahrzeuge obligatorisch einzuführenden Grenzwerte bewerkstelligen könnte, ist zwar im Grundsatz technisch möglich. Dafür sind jedoch hohe Kosten aufzuwenden, so daß aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine Umrüstung nicht in Frage kommen kann. Nach eingehender Abwägung aller in Betracht kommenden Überwachungskonzepte wird die Einführung einer jährlichen Prüfung des Abgasverhaltens sowie

der Zündanlage von Kraftfahrzeugen vorgeschlagen und gefordert. Diese Prüfung sollte zweckmäßigerweise in dafür anerkannten Werkstätten erfolgen, weil dort die Möglichkeit der Behebung von festgestellten Schäden besteht. Obwohl bei der vorgeschlagenen Maßnahme die für die Waldschäden verantwortlich gemachten Stickstoffoxide (NO_x) nicht wesentlich beeinflusst werden können, sind nach Aussagen der VdTÜV Reduzierungen bei den Kohlenwasserstoffen (CH) von etwa 10 % und bei Kohlenmonoxid (CO) von etwa 15 - 20 % erreichbar. Da die Kohlenwasserstoffe als Vorläufersubstanz von Ozon anzusehen sind, wäre hiermit ein nicht unerheblicher Beitrag geleistet.

14.09.84

Beschluß

des Bundesrates

zur

Entschlieung des Bundesrates zur Einfhrung einer Vorschrift
zur periodischen berwachung des Abgasverhaltens sowie der
Zndanlage von Kraftfahrzeugen
- Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen -

Der Bundesrat hat in seiner 540. Sitzung am 14. September 1984
beschlossen, die Entschlieung **n i c h t** zu fassen.